



Niederschrift Nr. 1
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen
am 07. Oktober 2024
im Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer,
Perwenitzer Weg 02 in 16727 Oberkrämer

Anwesenheit:

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer Herr Wolfgang Geppert

Verbandsvorsteher und Vertreter der Stadt Kremmen Herr Sebastian Busse

weitere Vertreter:

Stadt Kremmen Herr Gil Berger

Herr Marcel Steinke

Gemeinde Oberkrämer Herr Franz Schönberg

Gäste:

ECOVIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herr Sven Blechschmidt

Verwaltung:

Geschäftsleiter Herr Stefan Lux

Schriftführerin Frau Lorena Kähne

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr



Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2023 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bericht über aktuelle Aufgaben des Zweckverbandes Kremen | |
| 6 | Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 | 001/2024 |
| 7 | Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2023 | 002/2024 |
| 8 | Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023 | 003/2024 |
| 9 | Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 | 004/2024 |
| 10 | Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral vom 06. Dezember 2021 | 005/2024 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über die Einführung und Betrieb eines Energiemanagementsystems | 006/2024 |
| 12 | Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters | |
| 13 | Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 14 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2023 | |
| 15 | Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters | |
| 16 | Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung | |



1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Geppert, eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2024.

Herr Geppert begrüßt die Verbandsmitglieder und die weiteren Vertreter der Stadt Kremmen und der Gemeinde Oberkrämer. Nach der Kommunalwahl hat sich die Zusammensetzung der Vertreter geändert. Herr Geppert stellt den neuen Stadtverordneten der Stadt Kremmen und den neuen Gemeindevertreter der Gemeinde Oberkrämer vor.

Herr Geppert teilt mit, dass den Vertretern die Ladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2024 ordnungsgemäß zugegangen ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Geppert fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall. Es kann entsprechend der Tagesordnung verfahren werden.

3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2023

Es gibt zu der Niederschrift vom 14. Dezember 2023 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

4. Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

5. Bericht über aktuelle Aufgaben des Zweckverbandes Kremmen

Herr Lux begrüßt ebenfalls die neuen Vertreter und erläutert die grundlegenden Aufgaben des Zweckverbandes, die in erster Linie die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers umfassen. Anhand einer Karte zeigt Herr Lux das Verbandsgebiet. Er zählt die Ortsteile auf, die zum Zweckverband gehören.

Herr Lux erklärt, dass die Verbandsleitung aus dem Vorstandsvorsteher, Herr Busse, und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher, Herrn Geppert, besteht.

Er stellt wichtige statistische und wirtschaftliche Kennzahlen vor, die die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes belegen. Anschließend werden von Herrn Lux einige Informationen zur Kläranlage gegeben, u.a. die Ausbaugröße, die Erweiterungen und die Einwohnerwerte. Herr Lux informiert über die Anzahl der Pumpwerke sowie die Kilometer der Freigefälle- und Druckleitungen, um die Infrastruktur des Zweckverbandes zu veranschaulichen.

Er informiert über die Entwicklung des Anschlussgrades in der zentralen Schmutzwasserentsorgung sowie über die Transportmengen bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung.

Herr Lux berichtet über das Konzept der klimafreundlichen Abwasserbehandlung und über die Analyse der Energieeinsparpotenziale im Rahmen der Schmutzwasserentsorgung.

Herr Lux stellt die Potenzialanalyse der Kläranlage vor und erläutert die Umsetzung dieser Potenzialstudie, die folgende Maßnahmen umfasst:

1. Energiegewinnung durch Errichtung einer Photovoltaikanlage
2. Senkung des Energiebedarfs durch Einbau von Plattenbelüfter.



Abschließend zeigt Herr Lux eine Übersicht zur Energieentwicklung der Kläranlage für den Zeitraum von 2019 bis 2023, um die Fortschritte und die Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen zu verdeutlichen.

Herr Lux fragt an, ob bei den neuen Vertretern Interesse an einem Rundgang auf der Kläranlage bestehen würde.

Herr Schönberg bekundet Interesse, möchte sich aber vorab dazu mit Frau Bosse abstimmen. Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Jedem Vertreter wurde zu TOP 6 vorab ein „Handout“ der Prüfungsgesellschaft übergeben. Ein Testatexemplar des Jahresabschlusses 2023 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung versandt.

Herr Lux teilt mit, dass die ECOVIS GmbH Dresden die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 aufgrund des Beschlusses 005/2023 der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2023 vorgenommen hatte. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Zweckverband ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigung des Landrates des Landkreises Oberhavel vom 26. September 2024 liegt vor. Die Prüfberichte sind zur weiteren Verwendung freigegeben worden.

Herr Lux weist darauf hin, dass die Umsatzentwicklung auf die Änderung der Abrechnungssystematik vom rollierenden System auf die kalendarische Abrechnungsperiode zurückzuführen ist.

Herr Lux berichtet, dass 10.653 Einwohner am Kanalnetz des Zweckverbandes angeschlossen sind. Er führt weiter aus, dass die Eigenkapitalquote bei 82,08 % und der Verschuldungsgrad bei 21,83 % liegt.

Abschließend informiert Herr Lux, dass die OWA GmbH den Stammkapitalanteil des Zweckverbandes um 1.000,00 € erhöht hat. Grund hierfür sei die gestiegene Einwohnerzahl.

Dann übergibt Herr Lux das Wort an Herrn Blechschmidt.

Herr Blechschmidt, Wirtschaftsprüfer der ECOVIS GmbH, stellt sich kurz vor. Er erläutert kurz die rechtlichen Vorgaben und die Herangehensweise an diese Prüfung und informiert über die Prüfungsschwerpunkte.

Herr Geppert fragt an, ob es Fragen zu den Ausführungen des Herrn Blechschmidt geben würde.

Herr Schönberg fragt nach Kosten und Risiken hinsichtlich des Baus der ADL.

Herr Lux informiert, dass diese abhängig sind von der baulichen Entwicklung. Es müssen zwei Pumpwerke errichtet werden. Der Preis pro Pumpwerk liegt bei ca. 650.000 bis 670.000 €. Derzeit werde nach Alternativen gesucht. Hierfür werden Schmutzwassermengenzähler (MIDs) eingebaut.

Weiterhin wird hinsichtlich einer Entscheidung zum Wohngebiet „Sommerwalder Dreieck“ angefragt. Eine weitere Kontaktaufnahme durch den Vorhabenträger erfolgte bislang nicht.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Kremmen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 001/2024**



7. Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2023

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, den Jahresgewinn aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von 55.704,44 € wie folgt zu verwenden:

Behandlung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung Verlustvortrag	
b) zur Einstellung in die Rücklage	
c) zur Abführung an die Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	55.704,44 €

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 002/2024**

8. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kremmen für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 003/2024**

9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Herr Lux teilt mit, dass er empfiehlt, auch für den Jahresabschluss 2023 die ECOVIS GmbH Dresden mit der Prüfung zu beauftragen.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen als Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 die

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fetscher Straße 72, 01307 Dresden

zu bestellen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 004/2023**



10. Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral vom 06. Dezember 2021

Herr Lux informiert, dass es sich hier um die Schmutzwasserbeseitigungssatzung (zentral) handelt. Mit dieser 1. Änderungssatzung soll klargestellt werden, welche Anschlüsse zur öffentlichen Anlage gehören. An einem Schaubild erklärt er den genauen Sachverhalt.

Im Bereich „Verbandsgebiet ohne Gewerbegebiet Vehlefan“ gehören die (ersten) Grundstücksanschlüsse zur öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge und Gebühren finanziert. In dem Bereich „Gewerbegebiet Vehlefan“ werden keine Beiträge erhoben, dafür aber ein Kostenersatzanspruch für die Grundstücksanschlüsse.

Die 1. Änderungssatzung stellt klar, dass der erste Grundstücksanschluss eines jeden Grundstückes zur öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gehört. Ein zusätzlicher Grundstücksanschluss oder ein weiterer Grundstücksanschluss für eine abgeteilte und zu einem Grundstück verselbstständigte Teilfläche von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht entstanden ist, gehört nicht zur öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

Herr Lux teilt mit, dass in der Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung Grenzwerte Einleitparameter (Verschmutzungsgrad) in § 5 neu lit. d eingefügt wird. Der CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) wird mit 1.670 mg/l festgelegt. Dieser Wert wurde dem technischen Regelwerk entnommen.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral) gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 005/2024**

11. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung und Betrieb eines Energiemanagementsystems

Herr Lux erläutert das Energiemanagementsystem (EMS). Er informiert über den Regelungsgehalt des Energieeffizienzgesetzes. Derzeit würde es für den Zweckverband noch keine rechtliche Verpflichtung geben, ein EMS zu führen. Diese werde aber zukünftig erwartet. Er teilt ferner mit, dass die EMSR-Technik (Elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zum Teil 30 Jahre alt ist. Der Hersteller des Prozessleitsystems auf der Kläranlage ist nicht mehr am Markt vertreten, die Ersatzteilbeschaffung stellt sich dadurch sehr problematisch dar. Zudem sei nur noch ein eingeschränkter Support möglich.

Für die Modernisierung der EMSR-Technik und die Einführung eines EMS werden dem Zweckverband Kosten für die Hard- und Software ca. 70.000 € und für die Einführung eines EMS (Schulungen und fachliche Beratungen) von ca. 55.000 € entstehen.

Die Einführung des EMS soll als Projekt verstanden werden. Dieses Projekt wird für 3 Jahre angelegt.

Herr Lux führt Vorteile für den Zweckverband an. Besonders wichtig sei die Cybersicherheit, denn der Zweckverband gehört zur kritischen Infrastruktur.

Herr Steinke fragt an, ob es Erfahrungen diesbezüglich aus anderen Verbänden geben würde.

Herr Lux teilt mit, dass die OWA GmbH seit einigen Jahren ein Energiemanagement haben würde.

Herr Schönberg weist darauf hin, dass bei den modernen Systemen eine Abhängigkeit von den Herstellern bestehe.



Herr Drost informiert, dass beim Zweckverband alles von Firma Siemens verbaut wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen den Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems beim Zweckverband Kremmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und der Energiekosten.

Die Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 und der mittelfristige Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Für das Vorhaben sind entsprechende Fördermittelanträge zu stellen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 006/2024**

12. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Busse berichtet über die Aufsichtsratssitzungen der OWA GmbH. Am 27. Februar 2024 stand auf der Tagesordnung der Wirtschaftsplan 2025 und die Vorbereitung des 30-Jahre-Jubiläum. Am 10. September 2024 wurden Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung der Geschäftsführung, die Ergebnisverwendung aus dem Jahresgewinn sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers 2024 gefasst.

Herr Lux informiert über die Kündigung von TL-EBA (Programm für die Finanzbuchhaltung und Gebührenerhebung). Die Kündigung der Softwarepflege wurde zum 31.12.2024 angezeigt. Herr Lux teilt mit, dass die Software weiterlaufe, es aber keine Aktualisierungen mehr geben wird. Hier müsse schnellstens Ersatz geschaffen werden. Herr Lux berichtet, dass man sich schon Gedanken gemacht habe, welches System jetzt für den Zweckverband das Richtige sei. Die Recherchen werden fortgesetzt.

Abschließend zeigt Herr Lux eine Übersicht zur Gebührennachkalkulation / Ermittlung von Über- bzw. Unterdeckung 2023. Insgesamt wurde für 2023 eine Unterdeckung von rd. 80.500 € ermittelt. In diesem Zusammenhang weist Herr Lux auf § 6 des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes hin und teilt mit, dass über den Umgang mit der Gebührenunterdeckung im Rahmen der Beratungen zu den Gebührensätzen 2025 entschieden werden müsse.

13. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Geppert beendet um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen

gez.
W. Geppert
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.
L. Kähne
Schriftführerin